

VII/3

**Bewachung der archäologischen Grabung auf dem Rathausplatz
Ihre Bedarfsprüfung vom 20.12.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail vom 04.12.2012 übersenden Sie mir Ihre Bedarfsprüfung zur weiteren Bewachung der archäologischen Grabungsstätte auf dem Rathausplatz ab Januar 2013.

In der Zeit vom 05.09.2011 bis 31.12.2012 wurde die Bewachung durch das Unternehmen sichergestellt, das auch die Bewachung des benachbarten Rathauses durchführt. Die Beauftragung erfolgte jeweils aufgrund eines Einzelangebotes. Eine Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte nicht, bzw. erst zu einem Zeitpunkt zu dem der Auftrag bereits erteilt war. Meine vergaberechtlichen Bedenken zu Ihrem Vorgehen habe ich Ihnen bereits mehrfach, zuletzt mit Schreiben 17.12.2012 dargelegt.

Wegen des bei der Beauftragung von Bewachungsleistungen geforderten speziellen Fachwissens, habe ich angeregt, die Bewachungsleistung über den von der Gebäudewirtschaft abgeschlossenen Rahmenvertrag sicherzustellen. Gleichzeitig habe ich auf die Möglichkeit eines eigenständigen wettbewerbsrechtlichen Verfahrens und die dabei zwingend zu beachtenden Rahmenbedingungen hingewiesen. Sollte nachgewiesen werden können, dass eine gleichartige Leistung (nach Art und Güte) preiswerter beschafft werden kann und eine anderweitige Beschaffung nach dem Rahmenvertrag auch zulässig ist, darf von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Insoweit bin ich nun erstaunt, dass Sie mir mit Mailzuschrift vom 20.12.2012 mitteilen, dass nach meinen Ausführungen die Bewachungsleistung ausschließlich über den vorhandenen Rahmenvertrag abzuwickeln sei. Obwohl ich dieses Vorgehen nach wie vor begrüße und vergaberechtlich für den einfachsten und effektivsten Weg halte, steht Ihnen sehr wohl ein alternatives Vorgehen frei.

In der Zuschrift vom 20.12.2012 beziffern Sie erstmals konkret den Leistungsumfang der neuerlich zu beauftragenden Leistung. Bei einer einjährigen Vertragslaufzeit gehen Sie derzeit von einem Auftragsvolumen auf der Basis des bestehenden Rahmenvertrages von ca. 143.000,00 € netto (ca. 170.000,00 € brutto) aus.

Im Rahmen einer telefonischen Rücksprache am 20.12.2012 informierten Sie mich dann, dass Sie die Bewachungsleistung ab 01.01.2013 aus dem bestehenden Rahmenvertrag über den aktuellen Vertragspartner bereits veranlasst haben. Insofern nehme ich das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung unter AZ 141/25/48/12 lediglich zur Kenntnis.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass bei einer Auftragssumme von mehr als 100.000,00 € ein Bedarfsfeststellungsbeschluss des Ausschusses Kunst und Kultur herbeizuführen ist (vgl. § 5 Abs. 1 Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln). Ihrer Beschlussvorlage ist meine Stellungnahme beizufügen.

Weiterhin führen Sie aus, dass Sie die Kämmerei um eine Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel bzw. die Festlegung, ob es sich um eine konsumtive oder investive Maßnahme handelt, gebeten haben. Ich bitte Sie, mich zu gegebener Zeit über die Entscheidung der Kämmerei zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet Hemsing

Ausgefertigt Hergert